

Anlage A zur V/0028/2020

Kurzüberblick

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.02.2015 auf der Grundlage des § 10 Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW die Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Münster (Wohnraumschutzsatzung) beschlossen. Die Satzung trat am 21.03.2015 in Kraft. Seitdem darf nach Maßgabe der Satzung schützenswerter Wohnraum nicht ohne gesonderte wohnungsrechtliche Genehmigung zu anderen als Wohnzwecken genutzt oder abgebrochen werden; vermeidbarer Leerstand von Wohnraum ist untersagt.

Die Geltungsdauer der Satzung ist auf 5 Jahre befristet und endet am 20.03.2020. Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Intention und Wirkungen der Wohnraumschutzsatzung und empfiehlt deren Novellierung für weitere 5 Jahre.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
 - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein	x	

Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig
Der Erlass der Wohnraumschutzsatzung beruht auf § 10 Absatz 1 des Wohnungsaufsichtsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (WAG NRW) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW. Die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung der Satzung sind in ihrer Höhe nicht beeinflussbar.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>